



# Rücklieferungstarife Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2025

## Energieeinspeisung von «nicht erneuerbaren Energien»

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Individuelle Vereinbarung	0.00

## Energieeinspeisung von «erneuerbaren Energien ohne KEV»

### Anlagen bis **2 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.00 <sup>1)</sup>	0.00 <sup>2)</sup>

### Anlagen bis **60 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.00 <sup>1)</sup>	2.00 <sup>3)</sup>
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	10.00 <sup>1)</sup>	2.00 <sup>3)</sup>

### Anlagen ab **60 kVA Leistung**

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	10.00 <sup>1)</sup>	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	10.00 <sup>1)</sup>	0.00

## Energieeinspeisung von «erneuerbaren Energien mit KEV»

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung <sup>4)</sup>	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00



**Gemeinde Affeltrangen**

AFFELTRANGEN BUCH MÄRWIL ZEVIKON

- 1) Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2021).
- 2) Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKS (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal und können somit keinen HKN generieren.
- 3) Nach Unterzeichnung des Abnahmevertrages (Thurgauer Naturstromvertrag) und nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) wird der Förderbetrag / ökologische Mehrwert vergütet. Von dieser Vergütung profitiert, wer die Rückspeiseenergie in das Netz des EW Affeltrangen zurückspeist.

## Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	CHF 250.00
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	CHF 500.00
Anlagenbeglaubigung PVA bis und mit 30 kVA	CHF 250.00
Anlagenbeglaubigung PVA >30 kVA und < 100 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung PVA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Eigenverbrauchsgemeinschaft / Pronovo)	CHF 500.00
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

Alle Tarifsätze gelten ohne Mehrwertsteuer.